

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

PBG-Revision Parkierung

**Teilnehmerangaben:**

Behindertenkonferenz Kanton Zürich  
Zollstrasse 115  
8005 Zürich

**Kontaktangaben:**

Amt für Raumentwicklung  
Stampfenbachstrasse 12  
8090 Zürich

E-Mail-Adresse: [are.planungsrecht@bd.zh.ch](mailto:are.planungsrecht@bd.zh.ch)

Telefon: +41 43 259 30 24

**Teilnehmeridentifikation:**

8330

# Vernehmlassung

Übermittelt am: 27. Dezember 2022 um 11:15 Uhr  
Übermittelt von: Roland Bick

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopse)	§ 242 Abs. 1	Ergänzung Gesetzestext: Rollstuhlgerechte Parkplätze für Bewohner, Beschäftigte und Besucher müssen gemäss § 239 a, b und d PBG, sowie Norm SIA 500, aktuelle Ausgabe mit aktuellen Korrigenda, erstellt werden.	Unsere Erfahrung zeigt, dass rollstuhlgerechte Parkplätze oft vergessen werden, oder weit entfernt platziert werden, oder falsch angeordnet werden. Personen im Rollstuhl, mit Gehbehinderung, oder alte Menschen, können keine weiten Strecken zurücklegen und benötigen auch für kurze Wege das Auto, welches nahe am Gebäude liegen muss. Dieser Nachteilsausgleich ist Teil der sozialen Nachhaltigkeit und einer solidarischen Gesellschaft.
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopse)	§ 242 Abs. 2	Ergänzung Gesetzestext: Die Anforderungen an die Anzahl, an kurze Entfernungen und an die Nutzergruppen (Bewohner, Beschäftigte und Besucher) von rollstuhlgerechten Parkplätzen gemäss § 239 a, b und d PBG, sowie Norm SIA 500, aktuelle Ausgabe mit aktuellen Korrigenda, sind dabei einzuhalten.	Unsere Erfahrung zeigt, dass rollstuhlgerechte Parkplätze oft vergessen werden, oder weit entfernt platziert werden, oder falsch angeordnet werden. Personen im Rollstuhl, mit Gehbehinderung, oder alte Menschen, können keine weiten Strecken zurücklegen und benötigen auch für kurze Wege das Auto, welches nahe am Gebäude liegen muss. Dieser Nachteilsausgleich ist Teil der sozialen Nachhaltigkeit und einer solidarischen Gesellschaft.
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopse)	§ 243 Abs. 2 - Variante 1	Ergänzung Gesetzestext: Nahe am Gebäude liegende rollstuhlgerechte Parkplätze für Bewohner, Beschäftigte und Besucher gemäss § 239 a, b und d PBG, sowie Norm SIA 500, aktuelle Ausgabe mit aktuellen Korrigenda, sind zu erstellen.	Personen im Rollstuhl, mit Gehbehinderung, oder alte Menschen, können keine weiten Strecken zurücklegen und benötigen auch für kurze Wege das Auto. Witterungsgeschützte, nahe liegende rollstuhlgerechte Parkplätze sind als Nachteilsausgleich Teil der sozialen Nachhaltigkeit und einer solidarischen Gesellschaft. Unsere Erfahrung zeigt, dass rollstuhlgerechte Parkplätze oft vergessen werden, oder zu weit entfernt platziert oder falsch angeordnet werden.
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopse)	§ 243 Abs. 2 - Variante 2	Ergänzung Gesetzestext: Nahe am Gebäude liegende rollstuhlgerechte Parkplätze für Bewohner, Beschäftigte und Besucher gemäss § 239 a, b und d PBG, sowie Norm SIA 500, aktuelle Ausgabe mit aktuellen Korrigenda, sind zu erstellen.	Personen im Rollstuhl, mit Gehbehinderung, oder alte Menschen, können keine weiten Strecken zurücklegen und benötigen auch für kurze Wege das Auto. Witterungsgeschützte, nahe liegende rollstuhlgerechte Parkplätze sind als Nachteilsausgleich Teil der sozialen Nachhaltigkeit und einer solidarischen Gesellschaft. Unsere Erfahrung zeigt, dass rollstuhlgerechte Parkplätze oft vergessen werden, oder zu weit entfernt platziert oder falsch angeordnet werden.
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopse)	§ 243 Abs. 2 und 3 - Variante 3	Ergänzung Gesetzestext: Nahe am Gebäude liegende rollstuhlgerechte Parkplätze für Bewohner, Beschäftigte und Besucher gemäss § 239 a, b und d PBG, sowie Norm SIA 500, aktuelle Ausgabe mit aktuellen Korrigenda, sind zu erstellen.	Personen im Rollstuhl, mit Gehbehinderung, oder alte Menschen, können keine weiten Strecken zurücklegen und benötigen auch für kurze Wege das Auto. Witterungsgeschützte, nahe liegende rollstuhlgerechte Parkplätze sind als Nachteilsausgleich Teil der sozialen Nachhaltigkeit und einer solidarischen Gesellschaft. Unsere Erfahrung zeigt, dass rollstuhlgerechte Parkplätze oft vergessen werden, oder zu weit entfernt platziert oder falsch angeordnet werden.
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopse)	§ 244 Abs. 1 - Variante 1	Ergänzung Erläuterungen (rechte Spalte): Rollstuhlgerechte Parkplätze müssen nahe am Gebäude liegen und vorzugsweise witterungsgeschützt sein. Die Anzahl und Lage für Bewohner, Besucher und Beschäftigte regelt §239 a, b und d PBG und Norm SIA 500, aktuelle Ausgabe mit Korrigenda.	Personen im Rollstuhl, mit Gehbehinderung, oder alte Menschen, können keine weiten Strecken zurücklegen und benötigen hindernisfreie kurze Wege. Die Gefahr besteht, dass die Entfernung von rollstuhlgerechten Parkplätzen zu gross wird, dass der Weg nicht hindernisfrei ist, oder dass rollstuhlgerechte Parkplätze gar nicht erstellt werden. Zudem kann man vom Rollstuhl aus nicht die Scheiben vom Eis und Schnee befreien, und man wird bei Regen nass, wenn man im Freien den Transfer vom Fahrersitz in den Rollstuhl macht. Witterungsgeschützte nahe liegende rollstuhlgerechte Parkplätze sind als nachteilsausgleich Teil der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit und einer solidarischen Gesellschaft.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopsis)	§ 244 Abs. 4 - Variante 1	keine Rückmeldung	Zweiräder sind nicht relevant
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopsis)	§ 244 Abs. 5 - Variante 1	keine Rückmeldung	Textabschnitt ist in Ordnung
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopsis)	§ 244 Abs. 5 lit. a - Variante 1	keine Rückmeldung	nicht relevant
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopsis)	§ 244 Abs. 5 lit. b - Variante 1	keine Rückmeldung	Text in Ordnung
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopsis)	§ 244 Abs. 5 lit. c - Variante 1	Ergänzung Gesetzestext: Rollstuhlgerechte Parkplätze sind mit einzubeziehen, gemäss § 239a, b und d PBG.	Auch rollstuhlgerechte Fahrzeuge können Elektrofahrzeuge sein, daher ist eine angemessene Zahl von rollstuhlgerechten Parkplätzen mit Elektroanschlüssen zu versehen.
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopsis)	§ 244 Abs. 1 - Variante 2	Ergänzung Erläuterungen (rechte Spalte): Rollstuhlgerechte Parkplätze müssen nahe am Gebäude liegen und vorzugsweise witterungsgeschützt sein. Die Anzahl und Lage für Bewohner, Besucher und Beschäftigte regelt §239 a, b und d PBG und Norm SIA 500, aktuelle Ausgabe mit Korrigenda.	Personen im Rollstuhl, mit Gehbehinderung, oder alte Menschen, können keine weiten Strecken zurücklegen und benötigen hindernisfreie kurze Wege. Die Gefahr besteht, dass die Entfernung von rollstuhlgerechten Parkplätzen zu gross wird, dass der Weg nicht hindernisfrei ist, oder dass rollstuhlgerechte Parkplätze gar nicht erstellt werden. Zudem kann man vom Rollstuhl aus nicht die Scheiben vom Eis und Schnee befreien, und man wird bei Regen nass, wenn man im Freien den Transfer vom Fahrersitz in den Rollstuhl macht. Witterungsgeschützte nahe liegende rollstuhlgerechte Parkplätze sind als nachteilsausgleich Teil der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit und einer solidarischen Gesellschaft.
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopsis)	§ 244 Abs. 2 - Variante 2	keine Rückmeldung	Zweiräder sind nicht relevant

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopsis)	§ 244 Abs. 5 - Variante 2	Ergänzung Gesetzestext: Rollstuhlgerechte Parkplätze sind mit einzubeziehen, gemäss § 239a, b und d PBG.	Auch rollstuhlgerechte Fahrzeuge können Elektrofahrzeuge sein, daher ist eine angemessene Zahl von rollstuhlgerechten Parkplätzen mit Elektroanschlüssen zu versehen.
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopsis)	§ 244 Abs. 6 - Variante 2	keine Rückmeldung	nicht relevant
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopsis)	§ 244 Abs. 6 lit. a - Variante 2	keine Rückmeldung	nicht relevant
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopsis)	§ 244 Abs. 6 lit. b - Variante 2	keine Rückmeldung	Text in Ordnung
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopsis)	§ 244 Abs. 6 lit. c - Variante 2	Ergänzung Gesetzestext: Rollstuhlgerechte Parkplätze sind mit einzubeziehen, gemäss § 239a, b und d PBG.	Auch rollstuhlgerechte Fahrzeuge können Elektrofahrzeuge sein, daher ist eine angemessene Zahl von rollstuhlgerechten Parkplätzen mit Elektroanschlüssen zu versehen.
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopsis)	§ 247 Abs. 1 - Variante 1	keine Rückmeldung	Text in Ordnung
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopsis)	§ 247 Abs. 1 - Variante 2	keine Rückmeldung	Text in Ordnung

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
PBG-Revision Parkierung Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen PBG-Revision Parkierung (Synopsis)	§ 247 Abs. 3 - Variante 2	keine Rückmeldung	Text in Ordnung
PBG-Revision Parkierung Erläuterungsbericht PBG- Revision Parkierung	Allgemeine Rückmeldung zum Erläuterungsbericht	S.3 oben, Ergänzung zu erstem Abschnitt: Rollstuhlgerechte Parkplätze müssen nahe am Gebäudezugang liegen und vorzugsweise witterungsgeschützt sein. Die Kontrolle über die Anzahl und Entfernung der rollstuhlgerechten Parkplätze gemäss §239 a, b und d PBG sowie Norm SIA 500 muss im Baugesuchsverfahren stattfinden. Entsprechende detaillierte Pläne mit Angabe der Bodenbeläge und Absätzen sind hierzu einzureichen.	Personen im Rollstuhl, mit Gehbehinderung, oder alte Menschen, können keine weiten Strecken zurücklegen und benötigen hindernisfreie kurze Wege. Die Gefahr besteht, dass die Entfernung von rollstuhlgerechten Parkplätzen zu gross wird, dass der Weg nicht hindernisfrei ist, oder dass rollstuhlgerechte Parkplätze gar nicht erstellt werden. Zudem kann man vom Rollstuhl aus nicht die Scheiben vom Eis und Schnee befreien, und man wird bei Regen nass, wenn man im Freien den Transfer vom Fahrersitz in den Rollstuhl macht. Dieser Nachteilsausgleich ist Teil der sozialen Nachhaltigkeit und einer solidarischen Gesellschaft.
PBG-Revision Parkierung Erläuterungsbericht PBG- Revision Parkierung	Allgemeine Rückmeldung zum Erläuterungsbericht	S.3 oben, Ergänzung zum zweiten Absatz: Rollstuhlgerechte Parkplätze sind mit einzubeziehen.	Auch rollstuhlgerechte Fahrzeuge können Elektrofahrzeuge sein. Bei Ladestationen oder Stromanschlüssen für Elektroautos werden bis jetzt rollstuhlgerechte Parkplätze jedesmal vergessen.
PBG-Revision Parkierung Erläuterungsbericht PBG- Revision Parkierung	Allgemeine Rückmeldung zum Erläuterungsbericht	S.3 Mitte, Ergänzung zum ersten Absatz im Kapitel "Erweiterung der Zweckbindung von Parkplatzerstattungs-Fonds (PI Schweizer)": Nahe am Gebäude liegende rollstuhlgerechte, vorzugsweise witterungsgeschützte Parkplätze sind in Anzahl und Lage gemäss § 239 a, b und d PBG sowie Norm SIA 500, aktuelle Ausgabe mit Korrigenda, zu erstellen, und können nicht in einer entfernten Gemeinschaftsanlage vorgesehen werden, und können nicht durch eine Ersatzabgabe ersetzt werden.	Personen mit Gehbehinderung, im Rollstuhl oder auch alte Menschen benötigen einen witterungsgeschützten Parkplatz nahe am Gebäude. Sie benötigen das Auto auch um kurze Strecken zurückzulegen, wenn das Gehen nicht möglich ist oder schwerfällt. Dieser Nachteilsausgleich ist Teil der sozialen Nachhaltigkeit und einer solidarischen Gesellschaft. Unsere Erfahrung zeigt, dass an rollstuhlgerechte Parkplätze oft nicht gedacht wird, oder diese zu weit entfernt angeordnet werden.